

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1, Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich,
Ring 58. — Postcheck-Nummer: Breslau 615 Preis pro Nummer 20 P.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 21.

Sonnabend, den 1. November 1930.

XVII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. — 1. Ausgabe von Wohlfahrtsbriefmarken. — 2. Lichtspielvorführungen in Schulen. — 3. Termine für Mittelschullehrerprüfungen. — 4. Anschaffung von Feuerlöschern. — 5. Reinhaltung der Feuerlöschgeräte. — 6. Verzeichnis der erschienenen Filme. — 7. Empfehlenswerte Neuerscheinungen. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1. Wohlfahrtsbriefmarken.

Zur Bekämpfung der noch immer bestehenden großen Notstände in weitesten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere auch unter den Kindern, wird die Reichspostverwaltung neue Wohlfahrtsbriefmarken zugunsten der Deutschen Nothilfe zur Ausgabe bringen.

Die Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Nothilfe, Berlin W. 8, Wilhelmstr. 62, ist bereit, die Propaganda für den Vertrieb der Marken in einzelnen Fällen zu betreiben.

Ich ermächtige die Provinzialschulkollegien — die Regierungen —, in geeignet erscheinender Weise die Schulen auf die Zwecke und Erfolgsmöglichkeiten der Wohlfahrtsbriefmarken aufmerksam zu machen und Lehrer und Schüler für die Briefmarken zu interessieren. Ein Vertrieb der Marken in der Schule und durch Schüler ist nicht zulässig.

Berlin, den 4. Dezember 1925.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II 2077 U III A. A. II.

Dorstehenden Erlaß bringe ich hiermit in Erinnerung. Der Erlaß aus dem Verkauf der Wohlfahrtsbriefmarken soll in diesem Jahr der Jugend und den Müttern zugute kommen.

Der Erlaß wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.

Berlin, den 22. August 1930.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II 1097, II U III A. I.

Betrifft Wohlfahrtsbriefmarken 1930.

1. Wie in den vergangenen Jahren gibt die Deutsche Nothilfe auch in diesem Winter Wohlfahrtsbriefmarken heraus, deren Wohlfahrtszweck zur Linderung dringender Notstände bestimmt ist.

2. Zur Ausgabe gelangen:

eine 8 Pf.-Marke (Aachen), Wohlfahrtsaufschlag 4 Pf., Verkaufspreis 12 Pf.;

eine 15 Pf.-Marke (Berlin), Wohlfahrtsaufschlag 5 Pf., Verkaufspreis 20 Pf.;

eine 25 Pf.-Marke (Marxenwerder), Wohlfahrtsaufschlag 10 Pf., Verkaufspreis 35 Pf.;

eine 50 Pf.-Marke (Würzburg), Wohlfahrtsaufschlag 40 Pf., Verkaufspreis 90 Pf.

Ferner wird eine amtliche Wohlfahrtspostkarte in künstlerischer Ausführung (Radierung) mit eingedruckter 8 Pf.-Wohlfahrtsbriefmarke zum Verkaufspreis von 12 Pf. ausgegeben.

Außerdem gelangen wiederum Markenheftchen, enthaltend je 8 Pf.-Marken und vier 15 Pf.-Marken, zur Ausgabe, die zum Preise von 2 RM. verkauft werden.

3. Die Erträge der Wohlfahrtsbriefmarken dienen zur Linderung materieller Notstände im ganzen Reichsgebiet. Der Ertrag soll in diesem Jahre in erster Linie für Mütter, Kinder und Jugendliche unter besonderer Berücksichtigung der Erholungsfürsorge verwendet werden.

4. Postverkauf und außerpostalischer Vertrieb beginnen am 1. November 1930 und enden am 15. Januar 1931. Vor dem 1. November darf keine Wohlfahrtsbriefmarke verkauft werden. Die postalische Gültigkeit der Wohlfahrtsbriefmarken zur Frankierung sämtlicher Postsendungen nach dem In- und Ausland erlischt am 30. Juni 1931.

5. Die Vertriebsstellen für den Vertrieb außerhalb der Postanstalten sind folgende:

a) Die Landes-, Provinzial-, Bezirks- und Ortsauschüsse der Deutschen Nothilfe bzw. wo solche nicht bestehen, die Wohlfahrtsämter oder ähnliche Wohlfahrtsstellen im Einvernehmen mit der freien Wohlfahrtspflege.

b) Die Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege einschließlich ihrer Jugend- und Frauenorganisationen.

6. Von dem Reinertrage (Wohlfahrtsaufschlag) verbleiben 80 p. H. zur freien Verfügung den örtlichen Wohlfahrtsorganisationen, die den Markenvertrieb übernommen haben.

7. Wir sprechen die Erwartung aus, daß die Lehrerschaft sich gern in den Dienst der Verbreitung der Wohlfahrtsbriefmarken und Bilddoppharte stellen wird.

O p p e l n, den 18. Oktober 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II 66 gen. Nr. 462.

Nr. 2.

Lichtspielvorführungen in Schulen.

I. Die Vorschriften über die Anlage und Einrichtung von Lichtspieltheatern sowie für die Sicherheit bei Lichtspielvorführungen vom 19. Januar 1926 — II. 9. Nr. 709 III. C. 1926 II. 25. M. D. J. — bestimmen in § 78 Ziffer 4:

Lichtspielvorführungen, die über den Rahmen des Schulunterrichts hinausgehen (Eternabende usw.), die aus räumlichen Gründen nicht gleichzeitig den §§ 71 ff. genügen können, erhalten zur Vervollständigung ihrer Einrichtungen eine Übergangsfrist bis zum 1. April 1929. Bei neu einzurichtenden Schulkiosken, die Eternabende veranstalten wollen, ist durch Gewährung einer genügend weiten Ausbaufrist entsprechend zu verfahren.

Den verschiedenen Seiten wird geltend gemacht, daß der Umbau sich mit Rücksicht auf die Geldknappheit nicht habe ermöglichen lassen, zumal die Umbauten in der Mehrzahl der Fälle recht kostspielig seien. Da jedenfalls bei der ungünstigen Finanzlage vieler Gemeinden gegenwärtig nicht damit zu rechnen ist, daß die erforderlichen Mittel zur Vervollständigung der Einrichtungen bereitgestellt werden können, bin ich damit einverstanden, daß die in der vorgenannten Bestimmung gestellte Frist hinsichtlich bis zum 1. April 1932 verlängert wird. Von einer künftigen Änderung der vorgenannten Vorschriften sehe ich ab. Ich ersuche lediglich, die örtlichen Polizeibehörden anzuweisen, die Durchführung der hieneiligen Änderungen bis zu diesem Zeitpunkt zurückzustellen, sofern nicht besondere Umstände in Einzelfällen aus Sicherheitsgründen ein Vorgehen schon jetzt notwendig erscheinen lassen. Ich weise hierbei aber ausdrücklich darauf hin, daß mit einer Verlängerung der Frist über den 1. April 1932 hinaus nicht zu rechnen ist.

II. Zur Behebung von Zweifeln bei der Anwendung der für Schulkioskspiele geltenden Bestimmungen bemerke ich im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung noch folgendes:

Auch für Schulkioskspiele, öffentliche wie nicht öffentliche, besteht grundsätzlich das Erfordernis des vom Zuschauertraum jenseits abgetrennten Bildschirms, der einen besonders unmittelbar ins Freie führenden Ausgang haben muß. Nur bei nicht öffentlichen Lichtspielvorführungen, die reinen Unterrichtszwecken dienen, kann die nötige Befreiung von der Unterbringung des Bildschirms in einem besonderen Raum gemißt werden, sofern aus in § 78 bis 77 angeführten Sicherheitsvorschriften genügt wird.

Schulkioskspiele sind als nicht öffentliche Aufführungen anzusehen, wenn es sich um Vorführungen vor Schulkindern unter Anwesenheit von Lehrern (und zwar mindestens 1 Lehrer für 50 Schüler) handelt.

Sogenannte Eternabende können dann als nicht öffentliche Vorführungen angesehen werden, wenn die Leiter der Schulen sämtlichen Eltern der Schüler auf Namen lautende Ausweise zustellen, nach deren Vorzeigung die Eltern Eintrittskarten zu den Vorführungen erhalten, fremde Personen aber nicht zugelassen werden. In diesen Fällen handelt es sich um einen nach außen hin abgeschlossenen Personenkreis, dessen einzelne Mitglieder durch die Zugehörigkeit ihrer Kinder zu der Schule und ihrer gemeinsamen Interessen nach außen miteinander verbunden sind.

In einem solchen Falle ist die Besucherzahl so einzuschränken, daß auf einen Quadratmeter Saalfläche eine Person entfällt und die Sitzplätze den Vorschriften des § 19 der Lichtspieltheaterverordnung entsprechend besetzt werden. In allen Fällen müssen die Bildwerfer möglichst entfernt von den Ausgängen aufgestellt werden. Liegen besonders günstige Ausgangsverhältnisse vor, so kann die Ortspolizeibehörde für bestimmte Schulgebäude ausnahmsweise eine größere Besucherzahl zulassen, jedoch nicht über die nach den Vorschriften der Theaterverordnung zulässige Zahl hinaus.

Alle übrigen Vorführungen in Säulräumen (Eternabende, zu denen jeder Zutritt hat, Filmvorführungen von Vereinen und anderen Organisationen) sind als öffentliche Veranstaltungen anzusehen und müssen in baufreier- und sicherheitspolizeilicher Hinsicht den gleichen Vorschriften wie die öffentlichen Lichtspieltheater unterworfen werden. Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um regelmäßige an bestimmten Tagen stattfindende oder nur um gelegentliche Veranstaltungen handelt. Das Entgegenkommen gegenüber den Filmvorführungen in Schulen darf die Frage der Sicherheit der Besucher bei Lichtspielvorführungen nicht außer Acht lassen.

Berlin den 26. August 1930.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.

II. C. 1919.

Nr. 3.

Für die im Jahre 1931 hier selbst stattfindenden Mittelschullehrerprüfungen haben wir als Termine den 5. Mai 1931 und die folgenden Tage und den 10. November 1931 und die folgenden Tage festgesetzt.

Diejenigen Damen und Herren, die sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich gemäß § 5 der Prüfungsordnung vom 1. Juli 1901 bei uns, und zwar die im Amt stehenden Lehrer durch Vermittlung der zuständigen Dienstbehörde, bis spätestens 15. Dezember 1930 und 15. Juni 1931 zu melden.

Die Meldungen sind jedoch so frühzeitig einzureichen, daß sie zu den genannten Terminen bereits der Regierung oder uns vorliegen.

In den Meldungen ist anzugeben, in welchen Fächern (§ 6 b) der Bemerkung die Lehrbefähigung zu erwerben beabsichtigt, auf welchen Gebieten er sich besonders weitergebildet hat und aus welchen Fächern ihm die Aufgabe für die hiesige Prüfungsarbeit (§ 8) erwünscht ist.

Ferner muß in der Meldung zum Ausdruck gebracht sein, ob die Prüfung schon früher versucht worden ist, zutreffendenfalls wo und an welchen Terminen.

O p p e l n, den 29. September 1930.

Provinzial-Schulkollegium.

Mr. 4.

Um ausbrechende Brände in Kirchen und Schulen sofort erfolgreich bekämpfen zu können, haben wir uns entschlossen, zur Anschaffung von Feuerlöschern Beihilfen zu geben.

Die Preise der Feuerlöcher, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gehen aus anliegender Aufstellung hervor.

Wir bitten, die zuständigen Stellen durch eine Rundverfügung auf den verbilligten Bezug von Feuerlöschern hinzuweisen und ihnen dringend nahezu legen, von unserem Angebot Gebrauch zu machen.

Bei dieser Gelegenheit machen wir noch darauf aufmerksam, daß besonders zu schließen wären

Altar und Sakristei,
Orgel und
Glockenstuhl.

Wünschenswert wäre uns die Angabe, ob die Standorte der Apparate dem Frost ausgesetzt sind, damit die entsprechende Frostschußfüllung beigelegt werden kann.

R a t i b o r, den 4. Oktober 1930.

Oberfließische Provinzial-Feuersozietät.

Preise.

Normale Preise für Feuerlöcher für Temperatur bis 30°

ohne Tragriemen	mit Tragriemen
95 RM.	105 RM.

Die Sozietät übernimmt einen Teil der Kosten, jedoch ist der Preis nunmehr wie folgt stellt:

55 RM.	65 RM.
--------	--------

Mehrpreis für Temperaturen bis

— 10° = 5,00 RM.,
— 15° = 10,00 RM.,
über 30° = 20,00 RM.

Die Bezahlung der Apparate soll in 12 Monatsraten erfolgen.

Für die Feuerlöcher wird seitens der Fabrik eine Garantie von 15 Jahren geleistet.

Alle bei Bränden verbrauchten Füllungen werden kostenlos ersetzt.

Die Apparate werden alljährlich kostenlos auf ihre Leistung geprüft.

Vorstehendes Angebot bringen wir zur Kenntnis mit dem Anheimgen, hieron Gebrauch zu machen.

O p p e l n, den 15. Oktober 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II a 8 Nr. 1195.

Mr. 5.

Wir eruchen die uns unterstellten Lehrpersonen, die Schulpfugend bei sich bietender Gelegenheit eindringlich darauf hinzuweisen, daß Feuerlöschzeuge und Luftschrauben nicht verunreinigt werden dürfen und wegen ihrer vielfach in letzter Zeit vorgenommenen Vertiefung wegen der Gefahr des Ertrinkens gemieden werden müssen.

O p p e l n, den 16. Oktober 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II e 6 gen. Nr. 489.

Mr. 6.

Der Deutsche Bildspielbund Berlin hat am 31. August 1926 für sämtliche nichtgewerbsmäßige Vorführungen ein großes Verzeichnis der bis jetzt erschienenen Filme herausgegeben. U. a. enthält das Verzeichnis auch diejenigen Filme nebst Verwendungsbestimmung, die von der Bildstelle des Zentralinstitutes für Erziehung und Unterricht Berlin amtlich als Lehrfilm begutachtet wurden. Diese Grundausgabe des Verzeichnisses ist nunmehr durch 2 Nachträge ergänzt worden.

Die Verzeichnisse können vom Deutschen Bildspielbund, Berlin NW. 21, Bodumerstraße 8 a, bezogen werden, sonst sind Nachfragen in Filmangelegenheiten beim Oberfließ. Bilderbühnenbund zu halten.

O p p e l n, den 10. Oktober 1930.

Der Regierungspräsident.

II e 2 Nr. 1258.

Mr. 7.

Im Verlage von Prieboisch ist ein „Rechenbuch für ländliche Mädchenfortbildungsschulen von Rupprecht-Hoffmann-Kobelt“ erschienen, das zum Gebrauch in diesen Anstalten empfohlen werden kann. Das Gleiche gilt von dem Stoffverteilungsplan für Mädchenfortbildungsschulen von Kobelt, den derselbe Verlag herausgibt.

O p p e l n, den 16. Oktober 1930.

Der Regierungspräsident.

II e 6 I.

Neuerscheinungen:

- Karte der Fernverkehrsstraßen Deutschlands im Maßstab 1:800 000 in 5 Farben. Herausgegeben vom Reichsamt für Landesaufnahme in Berlin NW. 40. Blatt West und Blatt Ost je 7.— RM., zusammen 14.— RM. Die Karte ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.
- Preisverzeichnis der Karten und wissenschaftlichen Schriftwerke der Verkaufsstelle von Kartenwerken Christian Hink in Hannover.

O p p e l n, den 14. Oktober 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II e 6 gen. Nr. 468.

Mitteilung, betr. Ratgeber für Schulortlandsmittglieder.

Im Landgemeindevorlag G. m. b. H. (Verlag des Verbandes der Preussischen Landgemeinden), Berlin W. 9, Potsdamer Straße 22 a, ist soeben ein Ratgeber für Schül-

vorstandsmglieder erschienen. Das Buch ist verfaßt auf Veranlassung des Verbandes der Preussischen Landgemeinden Berlin von Generalsekretär Standke und Kreisverwaltungsinspektor Finke mit einem Vorwort vom Präsidenten des Verbandes der Preussischen Landgemeinden, Landrat a. D. Dr. Dr. Gerke, M. d. R.W.R. Im 8^o Format umfaßt es 145 Seiten. Der Preis beträgt 3.— RM. Den in ganz Preußen überall zu Beginn dieses Jahres neu gewählten Mitgliedern der Schulvorstände, die naturgemäß vielfach gänzlich unvorbereitet in diese Ämter

gelangt sind, wird der Ratgeber für Schulvorstandsmglieder willkommen sein. Auf Grund der Erfahrungen der Rechtsanwaltsstelle des Verbandes der Preussischen Landgemeinden sind im Anhang des Ratgebers 71 in der Praxis oft auftauchende Zweifelsfragen in Frage und Antwort geklärt.

O p p e l n, den 16. Oktober 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 8 gen. Nr. 694.

II. Personalnachrichten.

Lehrer und Lehrerinnen.

Endgültig sind angestellt:

Name und Name	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Uhiel, Otto	Mattnik	Mattnik	Hauptlehrerstelle	1. 8. 1930
Schäfer, Margarete	Klein Tegelwitz	Hindenburg	Hilfsschullehrerinstelle	1. 8. 1930
Stradt, Theodor	Gleiwitz	Gleiwitz	Konrektorstelle	1. 10. 1930
Galanski, Olga	Gleiwitz	Gleiwitz	Konrektorinstelle	1. 10. 1930
Köhler, Heinrich	Luboschütz	Luboschütz	Lehrerstelle	1. 10. 1930
Kubla, Karl	Rogau	Rogau	"	1. 10. 1930
Krzwiński, Hedwig	Marhowitz	Buchenau	Lehrerstelle	1. 10. 1930
Lutz, Marie	Steuberwitz	Steuberwitz	"	1. 10. 1930
Witba, Agnes	Fröbel	Fröbel	"	1. 10. 1930
Dittel, Wilhelm	Bischofswalde	Gleisen	Hauptlehrerstelle	1. 11. 1930
Moß, Paul	Gleisen	Bischofswalde	"	1. 11. 1930
Müller, Arthur	Gumpenau	Woiß	"	1. 11. 1930
Offodnik, Thomas	Althammer	Kollanowitz	Erste Lehrerstelle	1. 11. 1930
Prope, Josef	Zawadzki	Ponienhüh	"	1. 11. 1930
Michna, Paul	Roben	Kupp	Lehrerstelle	1. 11. 1930
Geymann, Emmerich	Bismarckhütte	Wilkulschütz	"	1. 11. 1930
Jung, Ernst	Nikajschacht	Oberhermsdorf	"	1. 11. 1930
Erlebach, Paul	Ottmüh	Wistebel	"	1. 11. 1930
Kolonko, Maria	Colle	Gleiwitz	Lehrerstelle	1. 11. 1930
Füllner, Luise	Höhndorf	Ratibor	"	1. 11. 1930

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

*Squiamtsbewerber Max Treffet in Hesse am 13. 10. 1930.

Derzehrungen in den Ruhestand:

Lehrerin Maria Gräner, geb. Fuß, in Gr. Peterwitz zum 1. 11. 1930.

Todesfälle.

Lehrer Josef Kießels in Neuhadt am 24. 9. 1930. Lehrer Ernst Treichmann in Teimerwitz am 9. 10. 1930.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul-aufstells-bezitz	Bezeichnung der Stelle	Familien-wohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Klein Tegelwitz	Südening	Lehrerinstelle	Stube und Küche	ist bereits frei	Schulrat Kaluzo in Guttentag bis zum 1. 12. 1930

IV. Nichtamtlicher Teil.

Wie können wir unsere Jugend vor den Alkoholgefahren mit Hilfe des neuen Gesskättengeleges schützen?

Unter diesem Leitgedanken steht die diesjährige Hauptversammlung der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugendberziehung, die am 25. November im Rathaus Schöneberg, Berlin-Schöneberg, Rudolf-Wilbe-Platz, Bezirksverordnetensaal, vormittags 9½ Uhr, stattfindet.

Entsprechend der Verschiedenartigkeit der zur Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugendberziehung gehörigen Verbände wird das Thema im Hinblick auf die verschiedenen Möglichkeiten behandelt werden, die sich bei der Durchführung durch die a) Schule, b) Jugendpflege, c) Jugendfürsorge, d) Jugendverbände ergeben. Weitere Auskunft über die Tagung ist zu erhalten durch die Geschäftsstelle Berlin W. 9, Stresemannstr. 121 III.

Steinsalz im Muschelkalk.

Im Untergrunde Norddeutschlands warten ungeheure Steinsalzlager auf ihre Ausbarmachung. Diese Salzlager, die geologisch zum Zechstein gehören, sind insbesondere deshalb sehr wertvoll, weil sie außer dem Steinsalz die landwirtschaftlich so wichtigen Kalisalze enthalten. Sie sind im wesentlichen auf das norddeutsche Gebiet beschränkt und fehlen in Süddeutschland. Dort jedoch finden sich Salzlager in einer jüngeren Formation, nämlich im Muschelkalk. Allerdings sind die Ausmaße dieser Vorkommen verhältnismäßig gering, vor allem fehlen diesen Lagern vollkommen die wertvollen Kalisalze. Immerhin haben sie für Süddeutschland wegen des Fehlens der Zechsteinsalze eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung und bieten andererseits wissenschaftlich viel des Interessanten. Es ist deshalb wichtig, daß jetzt die besonderen geologischen Verhältnisse dieser Salzlager des Muschelkalkes von Dr. Bestel im Rahmen der Arbeiten der Preuß. Geologischen Landesanstalt untersucht worden sind.

J.-Nr. 3017/30.

Über die Anzahl der Eiszeiten,

von denen das Gebiet Norddeutschlands während des Diluviums betroffen wurde, gehen die Meinungen der Forscher immer noch auseinander. Während die einen annehmen, daß man das ganze Diluvium als eine einheitliche Eiszeit betrachten müsse, die durch Zeiten wärmeren Klimas unterbrochen wurde, glaubten andere 3 oder gar 4 durch wärmere Perioden getrennte selbständige Vereisungen für Norddeutschland annehmen zu müssen. Prof. Wieggers hat diese Fragen im Rahmen der Arbeiten der Preuß. Geologischen Landesanstalt von neuem aufgeworfen. Er kommt auf Grund seiner Untersuchungen in der Magdeburger Gegend zu dem Schluß, daß unter keinen Umständen mehr als 3 Eiszeiten in Norddeutschland erweisbar sind.

Die Beschneidung unserer ober-schlesischen Kohlenvorräte durch die Gebietsabtretungen an Polen macht eingehende geologische Untersuchungen zur Feststellung der Verbreitung der kohleführenden Schichten im deutsch gebliebenen Teil Oberschlesiens erforderlich. Insbesondere lag eine weitere Fortsetzung des ober-schlesischen Steinkohlengebirges nach Norden hin im Bereiche der Möglichkeit. Eine vor einiger Zeit fertig gestellte Tiefbohrung bei Teschna hat jedoch diese Hoffnungen zunichte gemacht. Die Bohrung wurde von Prof. Ahmann im Rahmen der Arbeiten der Preuß. Geologischen Landesanstalt untersucht. Zwar hat diese Bohrung wichtige Erkenntnisse gebracht hinsichtlich der jüngeren geologischen Formationen, insbesondere der Trias, auf der andern Seite ist jedoch erwiesen, daß Steinkohlen in diesem nördlichen Teil Oberschlesiens nicht mehr vorhanden sind. Ein in anbeacht der immer weiter fortschreitenden Erschöpfung namentlich der Sattelflöze wenig ermutigendes Ergebnis.

J.-Nr. 3017/30.

Turngeräte aller Art liefert zu Originalpreisen
Priebatsch's Lehrmittel - Institut
Breslau, Ring 58.

Kreuze am Wege
Erzählungen aus Oberschlesien von E. Grabowski
Kart. 1.20, geb. 2.— Mk.
Priebatsch's Buchhandlung, Breslau, Ring 58

SCHULMÖBEL

formenschön, praktisch, aus Holz oder Stahl für alle Schulen von

F. SCHICHAU

G. M. B. H. - E. L. B. I. N. C.



Nähmaschinen Lehrfilme

II. Die Herstellung der Nähmaschine
dargestellt an der Singer-Nähmaschinenklasse 63

III. Die Handhabung der Haushalt-
nähmaschine u. ihrer Hilfsapparate
dargestellt an der Singer-Nähmaschinenklasse 63

Alle Lehrfilme ausgehändigt vom
Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht
Ausgangspunkt für Bestellungen aus Deutschen
Bildspielbundes und jeder Singer-Geschäftsstelle

Singer-Nähmaschinen-Aktiengesellschaft

Neue Weihnachtsfestspiele

Große Kutschenszene von Weihnachtsfestspielen ohne Nachh., falls etwas be-
last. und d. Parte entgegen wird. — Ferner für Weihnachten: Weihnachtsgebicht-
sammlung von Klüggen (wieder Hefchen) elegant geb. RM. 2.—. Des Lehrers
Weihnachtsfeier in der Schulkasse (Messen, m. Anst. Verh. Mel. Auf. Weip.
vsn.) f. Ober-, Mittel- und Unterstufe auf. RM. 1.—. 26 lebende Bilder mit
begleitenden Deklamationen und Ges. auf. RM. 1.—. 6 Weihnachtsfeiern
(in vollständige Form eingerichtet m. Anst., Ged. Lied. Weis., Ech. Bildern und
Weihn.-Festspielen) wieder Hefchen RM. 1.00. 2 Weihnachtsfestspiele je
RM. 1.—. Nachnahme.

Kröbe-Verlag, Berlin N 115, Schivelbeiner Straße 5.

Um die Seele der Volkschülerin

Ein Beitrag zur Psychologie des
Volkschulmädchens

von Wilhelm Kanther Schweidnitz
32 Seiten. 75 Rpj.

Priebatsch's Buchhandlung
Breslau und Oppeln

Der heutigen Auflage liegt eine Beilage der Dürsch'schen
Buchhandlung in Leipzig bei, worauf wir besonders auf-
merksam machen.

Heimatbilder aus Oberschlesien

von Rektor Urbanek.

Sieben ist erschienen:

Der Annaberg.

Schrottholzkirche in Ponischowitz, Ars. Gleiwitz.

Concordia-Grube.

Das Format der Bilder beträgt 66x88 cm und ist für den Wechselrahmen geeignet. Die Bilder sind
in Kupferdruck hergestellt und sind künstlerisch eine beachtliche Leistung. Sie sind nicht nur für den
Unterricht, sondern in erster Linie als Wandschmuck gedacht. Preis des Bildes (mit Begleittext):

roh RM. 3.60,

schulfertig RM. 4.20.

Soweit Wechselrahmen nicht schon vorrätig sind, empfehlen wir solche

in Kleier, 5 cm ohne Glas RM. 9.75

5 cm mit 16.50

Eiche 6 cm ohne 12.—

6 cm mit 18.—

Die Regierung in Oppeln, der die Bilder vorgelegt wurden, hat ein äußerst günstiges Urteil abgegeben.
Im Amtlichen Schulblatt wird eine ausbreitliche Empfehlung erscheinen.

Auch die Herren Schulleiter haben Urteile abgegeben, worin wir zu diesem Unternehmen begrüßt
werden sind.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58 und Oppeln.